Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Sporteinrichtungen der Grundschule Pommersfelden

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Pommersfelden folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Pommersfelden erhebt für die außerschulische Benutzung der gemeindlichen Sporteinrichtungen der Grundschule Pommersfelden Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist diejenige Person, Personenvereinigung, Gruppierung oder derjenige Verein, der die Schulsporthalle für außerschulische sportliche Zwecke oder zu Veranstaltungen gesellschaftlicher bzw. kultureller Art nutzt oder sonstige Leistungen i.S. v. § 4 Abs. 2 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber den Gebührenschuldnern und sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Persönliche Gebührenfreiheit

Von der Zahlung der Gebühren befreit ist die Volkshochschule Bamberg-Land.

§ 5 Höhe der Gebühren

(1) Mit den Gebühren für die sportliche Nutzung sind die Nutzung der Räumlichkeiten mit Heizung, Energiekosten, Benutzung der Duschen sowie die Kosten für die übliche Reinigung pauschal abgegolten.

(2) Mit den Gebühren für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen sind lediglich die Nutzung der Räumlichkeiten sowie Heizung und Energiekosten (ohne Duschanlage) abgegolten. Für die Reinigung, Bestuhlung, Nutzung der Veranstaltungstechnik, Auf- und Abbau der Bühne sowie Benutzung der Küche werden zusätzliche Gebühren erhoben.

(3) Die festgesetzten Gebühren sind Nettobeträge. Eine evtl. darauf zu erhebende gesetzliche Mehrwertsteuer ist zusätzlich zu erstatten.

(4) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach nachstehendem Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntgabe in Kraft.

Gemeinde Pommersfelden

Pommersfelden, den 12.11.2026

Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE POMMERSFELDEN

Gebührenverzeichnis für die Benutzung der gemeindlichen Sporteinrichtungen der Grundschule Pommersfelden - Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Sporteinrichtungen der Grundschule Pommersfelden

1. Gebühren für sportliche Nutzungen (1 Stunde = 60 Min.)

Nutzer:	Gebühren
örtliche Vereine, Personenvereinigungen, Organisationen	Sporthallennutzung 8,00 € je Stunde *(Gymnastikraum 4,00 € je Stunde)*
auswärtige Vereine, Personenvereinigungen, Organisationen	Sporthallennutzung 16,00 € je Stunde *(Gymnastikraum 8,00 € je Stunde)*

2. Gebühren für kulturelle/gesellschaftliche Veranstaltungen

Nutzer:	Gebühren
örtliche Vereine und Organisationen sowie kirchliche Veranstaltungen	tägliche Gebühr pro Veranstaltungstag ohne Bestuhlung: 100,00 € mit Bestuhlung: 150,00 € zusätzlich Veranstaltungstechnik: 50,00 € zuzüglich einmalige Gebühr pro Veranstaltung (ein- oder mehrtägige Veranstaltungen) für Auf- und Abbau der Bühne: 50,00 € Reinigungspauschale: 50,00 €*
auswärtige Vereine, Personen(-vereinigungen), Organisationen	tägliche Gebühr pro Veranstaltungstag ohne Bestuhlung: 200,00 € mit Bestuhlung: 300,00 € zusätzlich Veranstaltungstechnik: 100,00 € zuzüglich einmalige Gebühr pro Veranstaltung (ein- oder mehrtägige Veranstaltungen) für Auf- und Abbau der Bühne: 100,00 € Reinigungspauschale: 100,00 €*

*Die Grobreinigung muss vom Veranstalter selbst durchgeführt werden.